

Informationen zur Klasse D1 / D1E

Fahrzeugart: Kleine Busse

Fahrschule Wäbs
Fahrschule aller Klassen
Im Burggarten 3 53937 Schleiden
Tel. 02445 8429 Mobil: 0171 69 20 427

Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM,A1, A2 und A - zur Personenbeförderung mit mehr als 8 aber nicht mehr als 16 Personen. Maximale Länge des Kfz 8,00 m.

Klasse D1: Ein Anhänger mit nicht mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse darf mitgeführt werden.

Klasse D1E: Kraftfahrzeuge der Klasse D1 mit mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg.

Mindestalter: 21 Jahre

18 Jahre bei Berufsausbildung

Geltungsdauer: befristet auf 5 Jahre

Vorbesitz: B

beinhaltet: BE (bei D1E), C1E bei Vorbesitz C1

Unterlagen und Nachweise

- ✓ **Lichtbild** ✓ **Ärztliche und augenärztliche Untersuchung** ✓ **Erste-Hilfe-Grundausbildung**
✓ **Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt** (Personalausweis oder Reisepass)

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung

Der Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung ist aufgrund des möglichen Vorbesitzes der Klassen B, C1 oder C und der Dauer des Vorbesitzes bis 2 Jahre, oder über 2 Jahre, verschieden.

Im Rahmen der Nutzung der Fahrerlaubnis im gewerblichen Bereich ist seit 10.09.2008 eine Qualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorgeschrieben.

Bei Interesse bitten wir um eine persönliche Kontaktaufnahme, damit wir den Ausbildungsumfang, auch in Hinsicht auf das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, anhand Ihrer Führerscheindaten ermitteln können.